Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur Regenbogenbrücke – Barbara Affolter - Buess

Geltungsbereich:
Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der Kundin oder dem Kunden und der Agentur Regenbogenbrücke, Barbara Affolter – Buess. Sie beziehen sich auf alle Geschäfte zwischen den Genannten

Beratung bei der Vorsorge

Viele Mustervorlagen für eine persönliche Vorsorge finden sich heute im Internet. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass beim Ausfüllen dieser Dokumente oft Unterstützung benötigt wird. Die Agentur Regenbogenbrücke hilft Ihnen beim Formulieren der Details und unterstütz Sie bei der Benennung der wichtigsten Anliegen. Notwendige notarielle Beglaubigungen oder Beurkundungen kann ich gerne für Sie organisieren.

- ✓ **Patientenverfügung**
- ✓ **Bestattungsanordnung**

  Die Agentur Regenbogenbrücke beratet Sie bei der Patientenverfügung und Bestattungsanordnung, klärt sie über die verschiedenen Möglichkeiten auf und füllt mit und für Sie das Formular aus. Am Schluss müssen Sie es noch gegenlesen und unterschreiben.

- ✓ **Vorsorgeauftrag**

  Beim Vorsorgeauftrag bespreche ich mit Ihnen, was in dem Auftrag stehen sollte. Ich gebe Ihnen eine Vorlage ab zum Abschreiben. Dies muss zwingend von Ihnen von Hand geschrieben werden. Falls dies nicht mehr möglich ist, muss es über einen Notar abgewickelt werden.

- ✓ **Antrag Ergänzungsleistung**
- ✓ **Antrag Hilflosenentschädigung**

  Unterstützen beim Ausfüllen und Beraten von den Formularen bei der Ergänzungsleistung und Hilflosenentschädigung.

Die Agentur Regenbogenbrücke, Barbara Affolter – Buess hat eine Beratende Funktion und trifft **keine** Entscheidungen oder versucht Sie zu beeinflussen. Die Entscheidungen, was Sie möchten, liegt ganz allein bei Ihnen.

Begleitung im Todesfall

Die Agentur Regenbogenbrücke unterstütz Hinterbliebene bei der Bewältigung sämtliche Aufgaben nach einem Todesfall. Eine Checkliste garantiert, dass neben dem letzten Willen der oder des Verstorbenen auch die Wünsche der Hinterbliebenen berücksichtigt werden. Die Dienstleistung der Agentur Regenbogenbrücke umfassen:

- ✓ Begleitung oder Übernahme bei den Behördengänge
- ✓ Beratung und Unterstützung bei der Auswahl des Sarges oder der Urne
- ✓ Gestaltung, Verfassen und Platzieren der Todesanzeige
- ✓ Gestaltung, Verfassen, Druck und Versand der Trauerkarten
- ✓ Organisation der Beerdigung nach Wunsch des verstorbenen (Bestattungsanordnung), oder wenn diese nicht vorhanden, nach Wunsch der Hinterbliebenen
- ✓ Gestaltung, Verfassen, Druck und Versand der Dankkarten
- ✓ Hilfestellung / Gespräche für Angehörige inkl. Kindern. Wie erkläre ich ihnen, dass ein geliebter Mensch gestorben ist.

Datenschutz

- ✓ Siehe separates Blatt, Datenschutzerklärung

Schweigepflicht

- ✓ Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, über alle Wahrnehmungen, die den Persönlichkeitsbereich der Kundinnen und Kunden der Agentur Regenbogenbrücke gesehen, gelesen oder gehört zu haben, wie auch über alle Dokumente, striktes Stillschweigen zu bewahren.
- ✓ Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit bestehen.
- ✓ Vorbehalten bleiben die Bestimmung des Strafgesetzbuches.

Zahlungsmöglichkeiten meiner Dienstleistung:

- ✓ *Ich arbeite immer bei allen Kunden mit ca. 50 % Vorkasse. Die Schlussabrechnung kommt, wenn der Auftrag beendet ist.*

- ✓ Bar
- ✓ Twint (Telefonnummer: 077 528 44 01)
- ✓ Rechnung innert 10 Tagen

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Streitfall sind das zuständige Gericht und das anwendbare Recht (schweizerisches Recht) zuständig.

Die AGS der Agentur Regenbogenbrücke sind gültig ab dem 13. März 2024